



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Künstlerische Musikpflege (Kap. 15 05 Tit. 686 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 686 75 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 150.000 Euro von 2.795.500 Euro auf 2.945.500 Euro erhöht.

Begründung:

Die Begabtenförderung etwa durch die Landesjugendorchester, durch die bayerische Singakademie, die bayerische Orchesterakademie sowie über den Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist für die Nachwuchsgewinnung und die musikalisch-kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit für unsere gesamte Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Dies gilt auch für die zentralen Institutionen und Verbände der künstlerischen Musikpflege und Musikbildung, wie etwa den Verband für Popkultur in Bayern e.V.

Diese für den Erhalt des Reichtums der bayerischen Musiklandschaft zentralen Institutionen und Verbände müssen in ihrer Arbeit mit zusätzlichen Mitteln auf eine bessere finanzielle Basis gestellt werden, um insbesondere den gestiegenen Anforderungen an eine effektive Jugendförderung auch künftig gerecht werden zu können.